

Sitzungsvorlage		VA/19/2022	
Einführung eines Heilpädagogischen Fachdienstes im Landkreis Karlsruhe - Vergabe von Leistungen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Verwaltungsausschuss	07.04.2022	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. die Einführung eines Heilpädagogischen Fachdienstes im Landkreis Karlsruhe im Haushaltsjahr 2022 und
2. die Trägerschaft des Heilpädagogischen Fachdienstes an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH Stutensee zu vergeben.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Im Juli 2021 kündigte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an, über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 bundesweit zwei Milliarden Euro, u.a. in die Frühen Hilfen, zu investieren. Der Landkreis Karlsruhe hat Finanzmittel über die Bundesstiftung Frühe Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 beantragt, die im Landkreis Karlsruhe für einen Heilpädagogischen Fachdienst (HPFD) eingesetzt werden sollen.

Der HPFD ist ein niederschwelliges, lebensweltorientiertes und aufsuchend arbeitendes Hilfeangebot für Kindertageseinrichtungen mit U3-Betreuung. Der HPFD soll präventiv das pädagogische Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe unterstützen und sowohl dem Fachpersonal sowie den Familien Beratung im Umgang mit Kindern mit sozial-emotionalen Entwicklungsschwierigkeiten anbieten.

Der HPFD ist an die Altersgruppe der unter Dreijährigen, entsprechend der Vorgabe zur Finanzierung über Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, gebunden. Zudem soll vermieden werden, Doppelstrukturen zur Präventionsstrategie STARK werden für Kinder von 3-7 Jahren zu schaffen.

Die Anzahl betreuter Kinder von 0-3 Jahren verteilt sich im Landkreis Karlsruhe zum Stichtag 01.03.2021 auf folgende Angebotsformen (ohne Kindertagespflege und betreute Spielgruppen):

Altersgemischte Gruppen	Krippengruppen	Kinder 2,9 Jahre und jünger in Regelgruppen	Summe betreuter Kinder
320 Kinder	2.541 Kinder	190 Kinder	3.051 Kinder

Diese 3.051 Kinder werden in insgesamt 600 Gruppen in 223 Kindertageseinrichtungen betreut.

Der HPFD bietet Fallberatung für pädagogische Fachkräfte, Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungskonzepten für den Kita-Alltag, zeitlich befristete pädagogische (Gruppen-)Angebote und begleitende Assistenz, gemeinsame Elternarbeit sowie fachliche Weiterbildung und Kurzfortbildungen für das pädagogische Personal in den Krippengruppen (0-3 Jahre) im Landkreis Karlsruhe. Schwerpunkt des Beratungsangebots sind Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder.

Fachliches Ziel der Beratung durch den HPFD ist die Stärkung der Kompetenzen der betreuenden und versorgenden Personen (Eltern und pädagogisches Fachpersonal) im Umgang mit Kindern, mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen. Damit wird einerseits ein Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Prozessqualität in den Kindertageseinrichtungen geleistet. Andererseits verfolgt der HPFD das Ziel einer förderlichen familiären Umgebung für Kinder.

Der HPFD soll kreisweit und flächendeckend für die U3-Gruppen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe mit 2,0 VZÄ, wovon 1,0 VZÄ für den südlichen Landkreis und 1,0 VZÄ für den nördlichen Landkreis zur Verfügung stehen, eingerichtet werden.

Vergabeverfahren

Zur Auswahl eines geeigneten Trägers zur Erfüllung der mit dem HPFD verbundenen Aufgaben im Landkreis, hat das Jugendamt eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA durchgeführt.

Die Angebotsöffnung fand am 07.02.2022 statt.

Anzahl der Bieter:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 18.01.2022 an fünf Träger der freien Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Karlsruhe versendet, die Vorerfahrungen im heilpädagogischen Arbeiten sowie in der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen mitbringen. Insgesamt wurden von fünf Trägern vier Angebote fristgerecht eingereicht.

Prüfung und Wertung:

Drei der eingereichten formgerechten Angebote waren vollständig, ein Angebot musste ausgeschlossen werden, weil ein Anforderungskriterium nicht erfüllt war. Der Auswertung der fachlichen Konzepte lagen folgende Kriterien zugrunde:

- Fallberatung für pädagogische Fachkräfte
- Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungskonzepten für den Kita-Alltag
- Fachliche Weiterbildung und Kurzfortbildungen für das pädagogische Personal in den Krippengruppen
- telefonische Beratung
- anonyme Fallbesprechung
- individuelle Fallberatung
- Beobachtung des Kindes im Gruppenkontext
- eventuell Diagnostik/Screenings
- Gruppenangebote oder heilpädagogische Förderung für einen begrenzten Zeitraum
- Elternzusammenarbeit zum pädagogischen Bedarf des Kindes
- ggf. Vermittlung weiterführender Angebote
- Adressierung der Zielgruppe U3
- Kreisweite und flächendeckende Umsetzung des HPFD für die U3-Gruppen in Kindertageseinrichtungen
- Ziel der Beratung durch den HPFD ist die Stärkung der Kompetenzen der betreuenden und versorgenden Personen (Eltern und pädagogisches Fachpersonal) im Umgang mit Kindern mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen
- geplanter Angebotsbeginn

Begründung:

Das Angebot des Trägers Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH Stutensee aus 76297 Stutensee ist nach formaler, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot. Es handelt sich um ein auskömmliches Angebot.

Vorgeschlagener Träger:

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft des Heilpädagogischen Fachdienstes an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH Stutensee aus 76297 Stutensee zu vergeben.

Die Bundesmittel stehen nach heutigem Stand nur im Jahr 2022 zur Verfügung. Eine Fortsetzung über 2022 hinaus, um eine Nachhaltigkeit zu gewähren ist wünschenswert, jedoch bislang ungeklärt. Der Bedarf im Landkreis Karlsruhe für einen HPFD ist aus Sicht des Fachamtes gegeben und notwendig. In der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschuss im September 2022 wird die Verwaltung über die Erfahrungswerte berichten und ein umfassendes Konzept für ein mögliches langfristig ausgelegtes Angebot, unabhängig einer weiteren Förderung aus Bundesmitteln, vorlegen. Über das Konzept wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 zu entscheiden sein.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Angelegenheit vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Den außerplanmäßigen Aufwendungen für den HPFD bei Kostenstelle STAT 368001, Sachkonto 44310700, stehen im Haushaltsjahr 2022 Bundesmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € zuständig. Der Sachverhalt wurde nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe im Jugendhilfe- und Sozialausschusses vorberaten.